

Entwurf

Lagebericht zum Jahresabschluss
der Gemeinde Bestwig
zum 31.12.2020



Inhalt:

1. Einleitung

2. Das Haushaltsjahr 2020 im Überblick
 - 2.1 Ertragslage
 - 2.2 Finanzrechnung
 - 2.3 Investitionen und Finanzierung
 - 2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur
 - 2.5 Entwicklung des AV

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - 3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan
 - 3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan
 - 3.3 Künftige Entwicklung

4. Ausblick
 - 4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
 - 4.2 Haushaltskonsolidierung
 - 4.3 Personalaufwendungen
 - 4.4 Verschuldung
 - 4.5 Fazit

5. Organe und Mitgliedschaften

1. Einleitung

Gemäß § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 49 KomHVO NRW einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Das Haushaltsjahr 2020 im Überblick

Die Gemeinde Bestwig kann nunmehr bereits den 15. Jahresabschluss auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und damit der Doppik vorlegen. Der im Finanzzwischenbericht vom 26.08.2020 (Rat) prognostizierte Jahresfehlbetrag i. H. v. 499.095 € konnte verbessert werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 kann in der Ergebnisrechnung ein Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.632.852,29 € und ein außerordentliches Ergebnis durch die Isolierung der COVID-19-Belastungen für 2020 nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) i. H. v. 762.319 €, und somit ein Gesamt-Jahresüberschuss i. H. v. 2.395.171,29 € ausgewiesen werden. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2020 i. H. v. - 372.886,24 € bedeutet dies eine Verbesserung i. H. v. 2.768.057,53 €. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung und Einsparungen in allen Budgets und Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, die Gewerbesteuerausgleichszahlung sowie die Isolierung der COVID-19-Belastungen hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

2.1 Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung, dass die Erträge erheblich gestiegen und die Aufwendungen leicht gesunken sind:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
1. Steuern und ähnliche Abgaben	13.706.000 €	13.981.721 €	275.721 €
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.804.448 €	5.690.899 €	886.451 €
3. Sonstige Transfererträge	145.000 €	144.352 €	- 648 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.935.525 €	1.805.724 €	- 129.801 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.250 €	292.520 €	- 25.730 €
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	611.029 €	768.370 €	157.341 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	327.050 €	579.053 €	252.003 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	- €	132.777 €	132.777 €
10. Ordentliche Erträge	21.847.302 €	23.395.417 €	1.548.115 €
11. Personalaufwendungen	3.963.357 €	4.243.308 €	279.951 €
12. Versorgungsaufwendungen	463.460 €	452.299 €	- 11.161 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.164.771 €	3.662.968 €	- 501.803 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.245.956 €	2.026.468 €	- 219.488 €
15. Transferaufwendungen	9.632.948 €	9.573.473 €	- 59.475 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.396.296 €	1.485.152 €	88.856 €
17. Ordentliche Aufwendungen	21.866.788 €	21.443.668 €	- 423.120 €
18. Ordentliches Ergebnis	- 19.486 €	1.951.749 €	1.971.235 €
19. Finanzerträge	33.600 €	197.798 €	164.198 €
20. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	387.000 €	516.695 €	129.695 €
21. Finanzergebnis	- 353.400 €	- 318.897 €	34.503 €
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 372.886 €	1.632.852 €	2.005.739 €
23. Außerordentliche Erträge	- €	762.319 €	762.319 €
24. Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
25. Außerordentliches Ergebnis	- €	762.319 €	762.319 €
26. Jahresergebnis	- 372.886 €	2.395.171 €	2.768.058 €

Die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung (siehe auch Tabelle im Anhang):

Erträge:

Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
Grundsteuer A + B	1.489.000,00 €	1.524.516,41 €	35.516,41 €
Gewerbesteuer	5.500.000,00 €	5.965.166,41 €	465.166,41 €
Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	5.143.000,00 €	4.723.146,09 €	- 419.853,91 €
Gemeindeanteil a.d.Umsatzsteuer .	943.000,00 €	1.142.196,87 €	199.196,87 €
Kompensationsleistungen	481.000,00 €	479.940,01 €	- 1.059,99 €
Schlüsselzuweisungen	2.261.200,00 €	2.300.126,00 €	38.926,00 €
Gewerbesteuerausgleichszahlungen	- €	925.506,00 €	925.506,00 €
Zuweisungen vom Bund	76.478,00 €	25.416,33 €	- 51.061,67 €
Schulpauschale (konsumtiver Anteil)	285.800,00 €	159.684,69 €	- 126.115,31 €
Integrationsleistungen (siehe Rückstellung)	- €	129.281,31 €	129.281,31 €
Auflösung SoPo's aus Zuwendungen	985.800,00 €	883.966,81 €	- 101.833,19 €
Einheitslastenabrechnung 2018	468.000,00 €	468.607,51 €	607,51 €
Schuldendiensthilfe Gute Schule 2020	145.000,00 €	144.352,00 €	- 648,00 €
Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	69.750,00 €	58.660,53 €	- 11.089,47 €
Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.372.896,00 €	1.288.955,03 €	- 83.940,97 €
Auflösung SoPo's Beiträge	389.100,00 €	397.821,19 €	8.721,19 €
Auflösung SoPo's Gebührenhaushalte	73.779,00 €	49.182,66 €	- 24.596,34 €
Mieten, (Jagd-)Pachten, Nebenkosten	215.100,00 €	243.083,61 €	27.983,61 €
Erträge aus Verkauf	93.500,00 €	38.648,12 €	- 54.851,88 €
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	9.650,00 €	10.788,27 €	1.138,27 €
Erstattungen vom Bund	380.000,00 €	360.000,00 €	- 20.000,00 €
Erstattungen vom Land	18.370,00 €	29.301,51 €	10.931,51 €
Kostenanteil Stadt Meschede (TAG)	159.029,00 €	161.004,99 €	1.975,99 €
Kostenerstattungen priv.Untern.	26.720,00 €	157.632,41 €	130.912,41 €
Konzessionsabgaben (Gas + Strom)	290.000,00 €	295.813,03 €	5.813,03 €
Säumniszuschläge, Zinsen	20.000,00 €	33.998,83 €	13.998,83 €
Auflösung Pensions- und Beihilferückst.	- €	133.599,00 €	133.599,00 €
Erträge Auflösung Rückstellungen	- €	18.120,57 €	18.120,57 €
Aktivierete Eigenleistungen	- €	132.777,38 €	132.777,38 €
Verzinsung Gewerbesteuer	10.000,00 €	151.159,25 €	141.159,25 €
Gewinnanteile verbundenen Unternehmen	23.600,00 €	46.639,01 €	23.039,01 €
Außerordentliche Erträge COVID-19-Isolierung	- €	762.319,00 €	762.319,00 €

Aufwendungen:

Art	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
Bezüge der Beamten	737.418,00 €	740.215,29 €	2.797,29 €
Zuführung Altersteilzeit Beamte	- €	135.470,00 €	135.470,00 €
Bezüge Tariflich Beschäftigte	2.327.745,16 €	2.187.642,39 €	- 140.102,77 €
Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	185.999,00 €	167.872,93 €	- 18.126,07 €
Beiträge SV T. Beschäftigte	480.215,00 €	431.978,57 €	- 48.236,43 €
Beihilfen für Beamte	37.360,00 €	34.315,94 €	- 3.044,06 €
Zuführung Pensionsrückst.Beamte	130.200,00 €	392.450,00 €	262.250,00 €
Zuführung Beihilferückst. Beamte (s.o.)	63.800,00 €	123.263,00 €	59.463,00 €
Zuführung Urlaubs-/Überstundenrückst.	- €	29.480,07 €	29.480,07 €
Beiträge Versorgungskasse Beamte	375.100,00 €	300.846,61 €	- 74.253,39 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	88.360,00 €	91.248,99 €	2.888,99 €
Zuführung Beihilfe-u. Pensionsrückst. Vers.	- €	60.203,00 €	60.203,00 €
Instandhaltung Infrastrukturvermögen/San.	420.324,00 €	274.646,24 €	- 145.677,76 €
Energie (Strom / Gas / Heizöl)	269.626,00 €	247.189,86 €	- 22.436,14 €
Abwasser (inkl.Niederschlagswasser)	304.531,00 €	301.373,52 €	- 3.157,48 €
Baul.Unterhalt./Sanierung (Gebäude)	294.054,97 €	261.238,76 €	- 32.816,21 €
Reinigungskosten	218.092,00 €	234.518,51 €	16.426,51 €
Straßenbeleuchtung	188.000,00 €	141.578,45 €	- 46.421,55 €
lfd. Straßenunterhaltung + Einzelmaßn.	392.000,00 €	322.758,25 €	- 69.241,75 €
Unterhaltung der Fahrzeuge komplett	85.675,00 €	81.599,71 €	- 4.075,29 €
Winterdienst	101.000,00 €	53.347,69 €	- 47.652,31 €
Abfallbeseitigung	838.780,00 €	839.455,26 €	675,26 €
Schülerbeförderungskosten	127.480,00 €	115.269,61 €	- 12.210,39 €
Planungsgrundlagen/Katasterka./Straßen	102.681,64 €	58.630,27 €	- 44.051,37 €
Zuschuss Sauerländer Besucherbergwerk	125.000,00 €	199.761,00 €	74.761,00 €
Zuschüsse an private Untern./ Vereine	236.840,00 €	171.368,52 €	- 65.471,48 €
"Asylhaushalt"	449.000,00 €	473.853,28 €	24.853,28 €
Gewerbesteuerumlage	418.500,00 €	530.774,44 €	112.274,44 €
Kreisumlage (inkl. VHS & Suchtberatung)	5.212.650,00 €	5.141.689,67 €	- 70.960,33 €
Jugendamtsumlage	2.864.460,00 €	2.827.610,34 €	- 36.849,66 €
Krankenhausinvestitionsumlage	165.000,00 €	158.523,00 €	- 6.477,00 €
Mieten, Pachten	367.041,00 €	357.530,96 €	- 9.510,04 €
Prüfungskosten (inkl.Rückstellung)	45.000,00 €	15.237,46 €	- 29.762,54 €
Aufwand EDV	165.830,00 €	126.014,77 €	- 39.815,23 €
Versicherungsbeitr. (ohne Kfz/Gebäude)	127.375,00 €	129.763,27 €	2.388,27 €
Leistungsbeteiligung KdU SGB II	118.000,00 €	90.667,82 €	- 27.332,18 €
Zuführung zum SoPo Winterdienst	- €	22.466,86 €	22.466,86 €
Wertveränderung Umlaufverm. (Erlass,...)	- €	31.505,82 €	31.505,82 €
Zuführung Rückstellung (Asyl)	30.000,00 €	140.539,31 €	110.539,31 €
Auflösung Aktive RAP	53.700,00 €	57.199,22 €	3.499,22 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	297.000,00 €	309.543,72 €	12.543,72 €
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	50.000,00 €	- €	- 50.000,00 €
Zinsen Gewerbesteuererst./Rückstellung	40.000,00 €	207.151,25 €	167.151,25 €

2.2 Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	fortg. Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.188.103 €	22.675.115 €	2.487.012 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.739.846 €	18.871.560 €	- 868.286 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	448.257 €	3.803.555 €	3.355.298 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.391.790 €	2.205.825 €	- 185.965 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.990.790 €	2.663.524 €	- 4.327.265 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.599.000 €	- 457.700 €	4.141.300 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 4.150.743 €	3.345.856 €	7.496.599 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.145.000 €	144.966 €	- 2.000.034 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	444.867 €	427.605 €	- 17.262 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.700.133 €	- 282.640 €	1.982.773 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	- 2.450.610 €	3.063.216 €	5.513.826 €

2.3 Investitionen und Finanzierung

Mit 2.663.524 € (Fortgeschriebener Planansatz: 6.990.789 €) erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 131,44 % der bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 2.026.468 €.

Davon entfallen im Wesentlichen auf die folgenden investiven Auszahlungen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden = 229.734 €

- 216.752 € Grundstücke Wiebusch

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen = 983.572 €

- 21.478 € GS Velmede: Glasfaseranschluss
- 38.599 € GS Ramsbeck: Glasfaseranschluss
- 18.018 € GS Nuttlar: Glasfaseranschluss
- 72.101 € Sekundarschule: Differenzierungsräume
- 50.625 € Sekundarschule: Fluchttreppen
- 117.182 € Sekundarschule: Aufzug Unterrichtsräume
- 329.496 € Sekundarschule: Digitalisierung des Schulbetriebes
- 11.009 € Sekundarschule: Barrierefreie WC-Anlage
- 77.563 € Sekundarschule: Umbau für Nutzung Gesundheitsakademie
- 10.854 € Nachnutzung SH Ramsbeck

- 114.885 € Nutzungsänderung alte Schule Nuttlar
- 99.480 € Sanierung TH Ramsbeck (Sanitär/Umkleide)

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen = 606.901 €

- 73.130 € GS Velmede: Digitales Medienversorgungssystem
- 55.435 € GS Ramsbeck: Digitales Medienversorgungssystem
- 59.804 € GS Nuttlar: Digitales Medienversorgungssystem
- 32.758 € Sekundarschule: Anlage Mehrzweckfläche
- 14.997 € Sportplatz Bestwig: Outdoor-Fitnesspark
- 30.232 € Touristische Wegeanbindung Halden Ostwig
- 43.000 € Stützmauerkonstruktion Elpestraße (Friedhof)
- 21.308 € Straßenbeleuchtung (Austausch und zusätzlich)
- 265.367 € Renaturierung Valme (Ramsbeck)

Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 € = 392.791 €

Diverse bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Erwerb von Fahrzeugen / Anbauteilen = 207.096 €

- 154.134 € Feuerwehrfahrzeug
- 52.962 € Fahrzeuge Bauhof

In der Anlage „Nachweis der Investitionsmaßnahmen“ sind die Auszahlungen detailliert, nach Investitionsmaßnahmen getrennt, aufgeführt.

2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 61.310.150,70 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2019 i. H. v. 3.531.154,93 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 49.733.779,94 € (81,12 %) geprägt. Der bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen und die

immateriellen Vermögensgegenstände. Hiervon ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 15.736.079,66 € (31,64 %) und die bebauten Grundstücke mit 12.488.107,00 € (25,11 %) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Beteiligungen und Sondervermögen bestehenden Finanzanlagen stellen 10.960.361,15 € (17,88 %) der Bilanzsumme dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 10.366.228,67 € (16,91 %). Hierin enthalten sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.604.483,63 € und liquide Mittel i. H. v. 8.454.481,31 €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 447.823,09 €.

Auf der Passivseite beläuft sich das Eigenkapital auf 18.800.692,22 € und damit auf 30,66 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage zuzüglich des Jahresüberschusses 2020 zusammen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen sowie die sonstigen Sonderposten i. H. v. 19.697.958,69 € (32,13 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2020 belaufen sich auf 10.907.027,56 € und binden damit 17,79 % des kommunalen Vermögens (Pensionsrückstellungen, Prüfungsrückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellung für einen Gewerbesteuerfall inkl. Verzinsung, drohende Verluste etc. - Siehe Tabelle im Anhang -).

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 10.725.149,11 € (17,49 %). Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i. H. v. 6.890.234,09 € (64,25 %), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (ausschließlich NRW.BANK.Gute Schule 2020) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 3.834.915,02 € (35,75 %).

Die passive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 1.179.323,12 € berücksichtigt Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

2.5 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sind überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die komplette Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Finanzkennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Das NKF-Kennzahlenset liegt dem Lagebericht als Anlage bei.

3. Künftige Entwicklung

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten:

3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan

Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2021 i. H. v. 22.681.284 € übersteigen die Erträge i. H. v. 18.951.356 € um 3.729.928 €. Nur unter Berücksichtigung der COVID-19-Isolierung als außerordentlichen Ertrag i. H. v. 2.540.183 € kann der Fehlbedarf auf insgesamt 1.189.745 € reduziert werden.

Die Erträge in 2021 wurden vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Es kann derzeit noch keine Prognose über die Entwicklung des voraussichtlichen Fehlbedarfes im

Ergebnisplan 2021, insbesondere unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, abgegeben werden.

Vorbemerkungen zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 17.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die pandemiebedingten Lasten in den kommunalen Haushalten der Jahre 2020 und 2021 nicht ergebniswirksam werden zu lassen. Hierzu sollen pandemiebedingte Aufwendungen und Mindererträge in der Ergebnisrechnung der Jahre 2020 und 2021 durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden. Der gebuchte außerordentliche Ertrag wird im Jahresabschluss in der Bilanz gesondert aktiviert und soll beginnend ab dem Jahr 2025 linear längstens über 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben werden. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 steht einmalig das Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Es handelt sich hierbei um eine pflichtige Vorschrift, es besteht für die Kommunen kein Wahlrecht.

Durch Erlass vom 18.12.2020 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde klargestellt, dass auch in der mittelfristigen Finanzplanung (2022 – 2024), als Bestandteil der Haushaltsplanung 2021, eine jährliche Isolierung der COVID-19-Belastungen vorzunehmen ist.

Die buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Lasten hat nur Auswirkung auf die Ergebnisrechnung bzw. den Ergebnisplan. Sie führt zu keinem Zahlungszufluss, sodass der Finanzplan von der Buchungssystematik nicht berührt wird.

Der in der Haushaltsplanung 2021 ausgewiesene Fehlbedarf ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Aufgrund der hohen Finanzkraft aus dem Referenzzeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 erhält die Gemeinde Bestwig für 2021 Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) i. H. v. nur 593.900 €.

Die weitere, insbesondere pandemiebedingte Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Deckung des Fehlbetrages 2021 kann nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Durch den positiven Jahresabschluss 2020 endet die Haushaltsicherung mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020.

Gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres wurde der Ansatz der Gewerbesteuererträge aufgrund der Erwartungen für 2021 um 1.000.000 € verringert.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen des „Asylhaushalts“ den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Aber auch die Erstattungen für Flüchtlingsaufgaben und -aufwendungen wurden aufgrund einer Spitzabrechnung ab 2020 neu berechnet. Inwieweit die Höhe dieser Erstattungen, deren Berechnung auf Schätzungen basiert, zutrifft, bleibt abzuwarten.

Die Isolierung der COVID-19-Belastungen wurde für die Jahre 2021 bis 2024 als außerordentliche Erträge berücksichtigt.

Über die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie können für die Haushaltsjahre 2021 – 2024 derzeit noch keine Prognosen abgegeben werden.

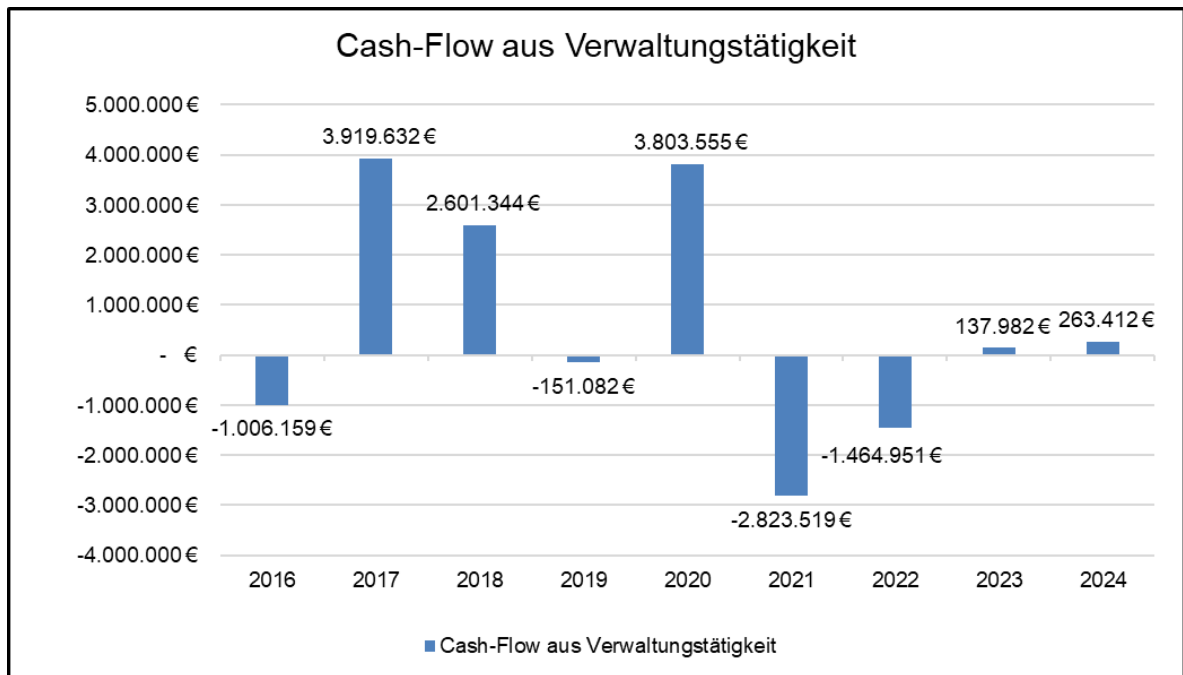
3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan (Stand: Verabschiedung Haushalt 2021)

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln reduziert sich im Jahr 2021 lt. Haushaltsplanung um voraussichtlich - 3.308.560 €. Wie bereits in den Erläuterungen zum Ergebnisplan ausgeführt, kann auch hier keine Prognose über die Entwicklung der eigenen Finanzmittel abgegeben werden, da die wirtschaftlichen und somit finanziellen Auswirkungen insbesondere durch die COVID-19-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich der Bestand der eigenen Finanzmittel weiter reduziert.

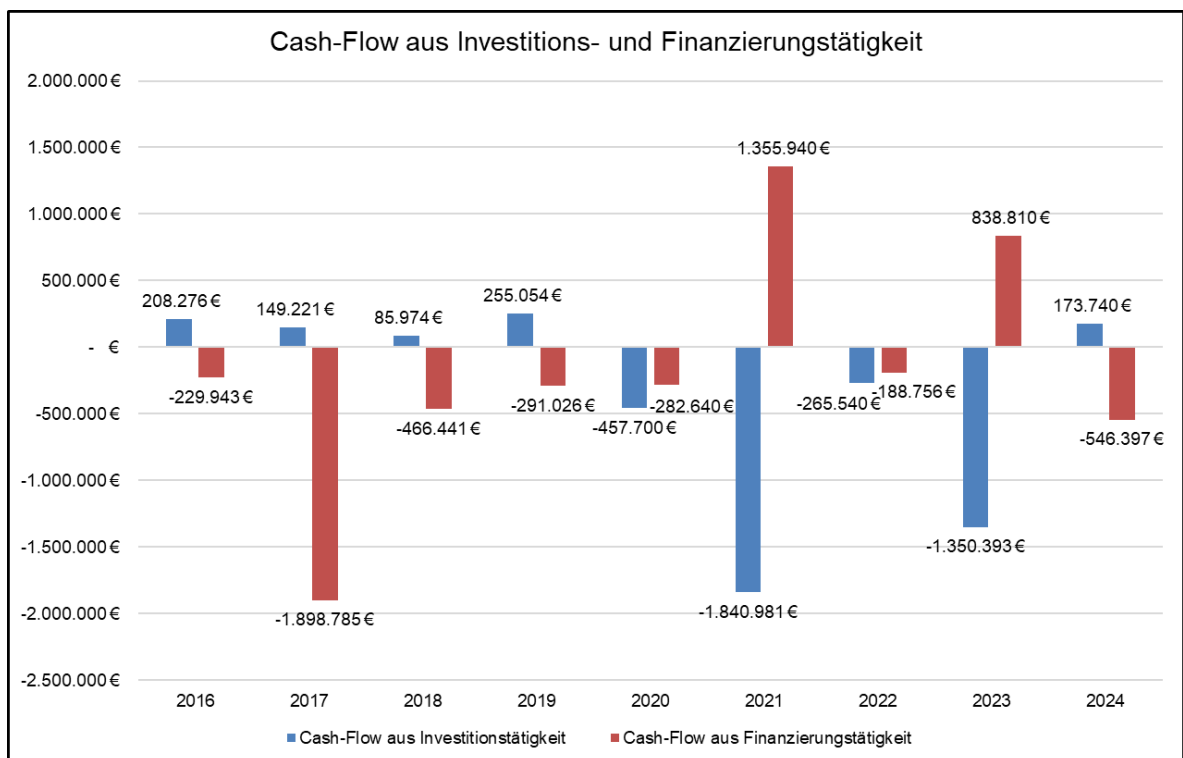
Angaben lt. Finanzplan 2021:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.281.190 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.104.709 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.823.519 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.253.049 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.094.030 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.840.981 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 4.664.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.355.940 €
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	- 3.308.560 €

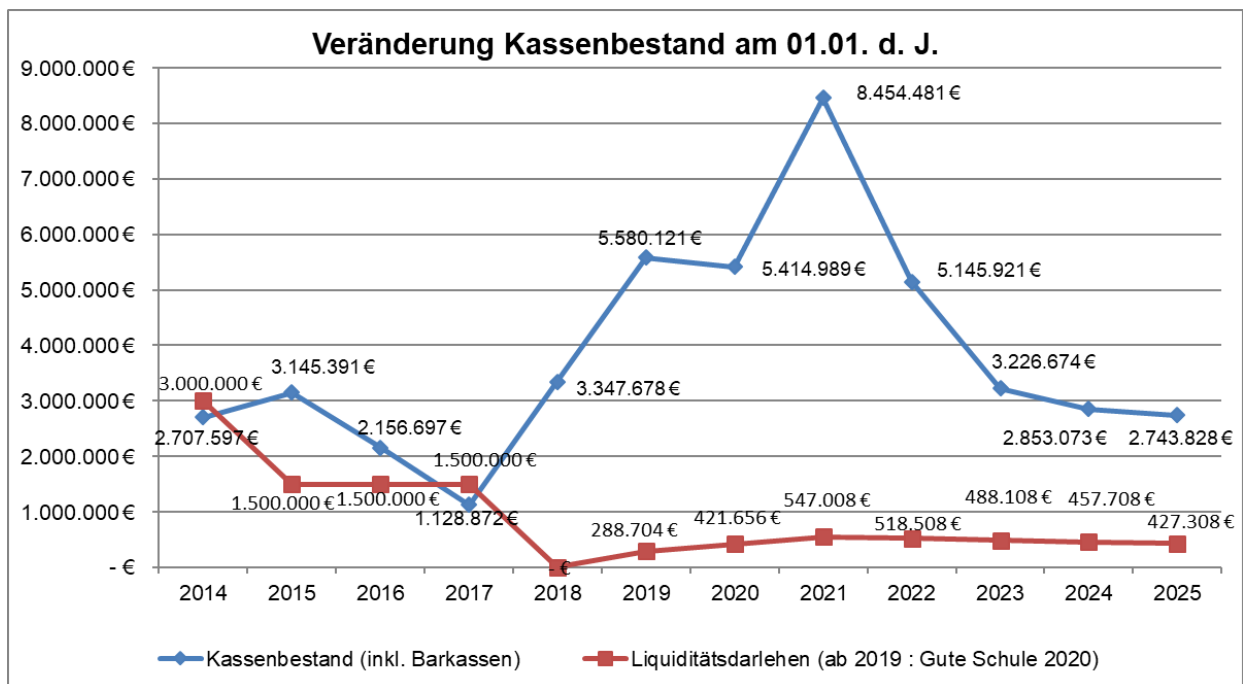
Kassenlage



(Ist-Werte: 2016 - 2020, Planwerte: 2021 - 2024)



(Ist-Werte: 2016 - 2020, Planwerte: 2021 - 2024)



(IST-Werte: 2014 – 2021, Planwerte: 2022 – 2025)

3.3 Künftige Entwicklung

Durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuern, die Gewerbesteuerausgleichszahlung und die gesetzlich vorgeschriebene Isolierung der COVID-19-Belastungen im Jahresabschluss 2020 wurde der Planansatz bei den Erträgen überschritten. Diese sind insbesondere die Ursache für den Jahresüberschuss 2020.

Inwieweit sich für die Städte und Gemeinden durch die Wirtschaftslage in den Folgejahren dauerhaft weitere finanzielle Verbesserungen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2021 bis 2024 wurden daher vorsichtig berechnet bzw. geschätzt.

In Folge der COVID-19-Pandemie mussten erstmals ab 2020 COVID-19-Belastungen prognostiziert und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung aufgenommen werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Diese Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ertrages und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben bzw. ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Dadurch werden die Ergebnispläne der Haushaltsjahre 2021 – 2024 nicht durch die COVID-19-Belastungen beeinflusst; allerdings zu Lasten weiterer Abschreibungen bzw. Buchungen gegen das Eigenkapital in bzw. ab dem Haushaltsjahr 2025.

Die Unterstützungen jedoch, die die Kommunen von Land und Bund primär erwarten, besteht in echten Finanzhilfen. Die vorgenannte buchhalterische Hilfe in den Haushaltsjahren 2021 – 2024 hat keine positiven Auswirkungen auf die liquiden Mittel einer Kommune.

Derzeit fehlen notwendige Signale von Bund und Land zu echten Finanzhilfen, so dass keine Aussage über die weitere Entwicklung bzw. die Höhe möglicher Hilfen, und dadurch möglicher Entlastungen des Haushaltes der Gemeinde Bestwig getroffen werden können.

Die ermittelte COVID-19-Belastung 2021 beinhaltet überwiegend pandemiebedingte Gewerbesteuerrückgänge, die sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2024 fortschreiben.

Die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und insbesondere die damit verbundenen Gewerbesteuerrückgänge müssen abgewartet werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Pandemie ein schnelles Ende findet und sich die Gewerbesteuererträge der Gemeinde Bestwig ebenso wie die weitere Steuerkraft wieder deutlich auf ihr altes Niveau oder darüber hinaus verbessern, damit die Gemeinde Bestwig möglichst ohne Schlüsselzuweisungen (abundant) ihre Haushalte kalkulieren kann.

Darüber hinaus ist es ein ständiger Prozess, mögliche projektbezogene Fördermöglichkeiten von Bund und Land zu prüfen und zeitnah in Anspruch zu nehmen, um Aufwendungen und Auszahlung der Gemeinde Bestwig für die Dorfentwicklung, die Sicherung der Infrastruktur und der bestehenden Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen gering zu halten.

Kostenrechnende Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen sind regelmäßig zu prüfen bzw. umzusetzen.

Auch wenn die Gemeinde Bestwig seit dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung ist, sollten die in den vergangenen Jahren im Haushaltssicherungskonzept aufgestellten, möglichen Konsolidierungsmaßnahmen für weitere zukünftige Haushaltsplanungen nicht außer Acht gelassen und zumindest teilweise auch weiter berücksichtigt werden.

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen der CDU und der SPD sowie ein Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltspositionen sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt eine Information des Rates über die finanzielle Lage durch einen Finanzzwischenbericht (zu Beginn der 2. Jahreshälfte) bzw. Mitteilungen des Kämmerers.

4. Ausblick

4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist. Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, die Gemeinde Bestwig in den Jahren 2006 (NKF-Einführung) bis 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“.

Erstmalig seit NKF-Einführung musste zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt werden. Gründe hierfür

waren u. a. die negativen Veränderungen für die Gemeinde Bestwig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Berechnung Hauptansatz, Soziallastenansatz, Schüleransatz, Flächenansatz), Steigerung der Kreis- und Jugendamtsumlage, steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbesondere die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) und die Festlegung neuer Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile.

Positive Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2017 – 2020 haben dazu geführt, dass die Haushaltssicherungspflicht mit Ablauf des Haushaltsjahres 2020 endet.

Auch die Mittelveranschlagung im Haushalt für das Jahr 2021 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes sowie das GFG 2021 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten.

Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Mittelveranschlagung im Haushalt 2021 sowie im Finanzplanungszeitraum um eine Planung nach dem „Vorsichtsprinzip“ gehandelt hat.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2006 bis 2019

01.01.2006		3.413.375 €
	Änderung 2008	+ 310.154 €
31.12.2006	- 863.756 €	2.859.773 €
31.12.2007	213.287 €	3.073.060 €
31.12.2008	294.294 €	3.367.355 €
31.12.2009	- 836.243 €	2.531.112 €
31.12.2010	- 1.519.721 €	1.011.391 €
31.12.2011	- 504.007 €	507.384 €
31.12.2012	- 507.384 €	- €
31.12.2013	- €	- €
31.12.2014	83.042,56 €	83.042,56 €
31.12.2015	- 83.042,56 €	- €
31.12.2016	- €	- €
31.12.2017	3.165.688,46 €	3.165.688,46 €
31.12.2018	1.878.961,90 €	5.044.650,36 €
31.12.2019	- €	5.044.650,36 €

Unter Berücksichtigung der Angaben im Haushaltsplan 2021 kann bis 2024 die Ausgleichsrücklage zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge herangezogen werden. Aufgrund der vorangegangenen positiven Jahresabschlüsse kann der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage der Jahresüberschuss 2020 zugeführt werden und wodurch die Ausgleichsrücklage in den kommenden Haushaltsjahren zur Deckung von Fehlbeträgen vorrangig zur Verfügung steht.

4.2 Haushaltskonsolidierung

Der Jahresüberschuss 2020 kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW der allgemeinen Rücklage (Isolierung COVID-19-Belastung) i. H. v. 762.319 € und der Ausgleichrücklage i. H. v. 1.632.852,29 € zugeführt werden. Aufgrund des Jahresüberschuss 2020 ist der Haushalt 2020 ausgeglichen im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW.

Die Gemeinde Bestwig musste im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und dies jährlich bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 fort-schreiben.

Aufgrund der Planung des Haushaltsjahres 2021 kann festgestellt werden, dass der (fiktive) Haushaltsausgleich, wie im Haushaltsjahr 2020, wieder erreicht wird. Darüber hinaus ist keine nach § 76 Abs. 1 GO NRW neu ausgelöste Haushaltssicherungskonzept-Pflicht in der mittelfristigen Ergebnisplanung erkennbar.

Hieraus ergibt sich nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) vom 8. Oktober 2018 zur „Beendigung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76“, dass das Haushaltsjahr 2020 das letzte Planungsjahr des Haushaltssicherungskonzeptes war.

4.3 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen.

4.4 Verschuldung

Grundsätzlich ist, wie in den vergangenen Jahren, eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich im Jahr 2021 eine rechnerische Neuverschuldung i. H. v. 1.355.940 €.

4.5 Fazit

Die Finanzentwicklung zwingt zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr, sowie in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Bestwig. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage. Ein bedeutsames Ziel ist es, durch Einsatz finanzieller Mittel die guten Standards im Schulbereich der Gemeinde zu erhalten und die Infrastruktur sowie die Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern und zu verbessern.

5. Organe und Mitgliedschaften:

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 25.03.2021

Aufgestellt:

(Kohlmann)

Kämmerer

Bestätigt:

(Péus)

Bürgermeister

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2020 (Nachweis gem. § 95 Abs. 3 GO NRW)

(kursiv = vor dem 31.12.2020 ausgeschiedene Ratsmitglieder)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) - Rechnungsprüfungsausschuss
			Stv. Mitglied	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) - Verwaltungsrat
			Stlv. Mitglied	SIT GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Lenkungskreis der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			beratendes Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Strukturkommission
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Vorsitzender	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung
			Stv. Vorsitzender	HochsauerlandEnergie - Aufsichtsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat
			Stv. Vorsitzender	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechnungsprüfungsausschuss
			Stv. Mitglied	Agentur für Arbeit Meschede-Soest - Verwaltungsausschuss
			Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Berlar - Aufsichtsrat
			Mitglied	GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg
			Stv. Mitglied	Sauerland-Tourismus e.V. - Arbeitskreis Marketing
			Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat
			Mitglied	Arbeitsmarktpolitischer Beirat HSK
			Slv. Mitglied	Telekommunikationsgesellschaft HSK mbH (TKG) - Aufsichtsrat
			Mitglied	Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss
			Mitglied	LEADER "4 mitten im Sauerland" - Vorstand
			Mitglied (kooptiert)	Förderverein des Sauerländer Besucherbergwerkes Ramsbeck - Vorstand
			Beisitzer (kooptiert)	CDU Fraktion - Fraktionsvorstand
Beisitzer (kooptiert)	CDU Gemeindeverband Bestwig			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig			

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2020 (Nachweis gem. § 95 Abs. 3 GO NRW)

(kursiv = vor dem 31.12.2020 ausgeschiedene Ratsmitglieder)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Kohlmann	Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM	Stv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Stv. Mitglied	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Stv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
<i>Bagaric</i>	<i>Birgit</i>	<i>Diplomsozialpädagogin</i>	<i>Fehlanzeige</i>	
<i>Bathen</i>	<i>Alois</i>	<i>Modellbauer</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung</i>
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister	Stv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Besse	Barbara	Diplom-Sozialarbeiterin	Fehlanzeige	
Blüggel	Franz-Josef	Rentner	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH
			Mitglied	Gesellschaft für Abfallwirtschaft HSK mbH
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Bracht	Leonie	Auszubildende	Fehlanzeige	
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangestellter	Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Abfallentsorgungsbetrieb HSK - Betriebsausschuss
			Mitglied	Abfallwirtschaft GAH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Zweckverband
			Stv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
<i>Brenzel</i>	<i>Fritz</i>	<i>Industriemeister</i>	<i>Fehlanzeige</i>	
Brockhoff	Alexander	Ingenieur (M.Eng.)	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Clancy	Judith	Industriekauffrau	Fehlanzeige	
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Eikeler	Peter	Standortleiter Karolinen-Hospital Hüsten	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2020 (Nachweis gem. § 95 Abs. 3 GO NRW)

(kursiv = vor dem 31.12.2020 ausgeschiedene Ratsmitglieder)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Ergün	Üwen	Geschäftsführer	Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Fritsch	Manuel	Gewerkschaftssekretär	Stv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Gerhards	Michael	Pensionär	Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
<i>Gerold</i>	<i>Winfried</i>	<i>Beamter</i>	<i>Stellv. Mitglied</i>	<i>HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat</i>
Hegener	Christian	Taxiunternehmer	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
<i>Heiken</i>	<i>Mechtild</i>	<i>Hausfrau</i>	<i>Stellv. Mitglied</i>	<i>Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung</i>
			<i>Mitglied</i>	<i>Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung</i>
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
Hogrebe	Burkhard	Dachdeckermeister	Stv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Kaminski	Bruno	exam. Krankenpfleger	Stv. Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Kettner	Martin	Techniker	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
<i>Lingemann</i>	<i>Bernd</i>	<i>Gewerkschaftssekretär a.D.</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung</i>
			<i>Mitglied</i>	<i>Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung</i>
			<i>Mitglied</i>	<i>SPD-Beh.Gr. Eisenbahn NRW - Landesvorstand</i>
			<i>Mitgliedervertreter</i>	<i>DEVK</i>
<i>Lochthove</i>	<i>Anna-Helene</i>	<i>Lehrerin i.R.</i>	<i>1. Vorsitzende</i>	<i>Kinder- und Jugendnetz Bestwig</i>
			<i>Stellv. Mitglied</i>	<i>Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung</i>
Menke	Michael	Student	Fehlanzeige	
Meschede	Johannes	Projektingenieur	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stimmgruppendelegierter	Ruhrverband - Verbandsversammlung
Mikitta	Ulrike	Hygienekontrolleurin	Fehlanzeige	
<i>Ramspott</i>	<i>Manfred</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Stellv. Mitglied</i>	<i>Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat</i>
			<i>Mitglied</i>	<i>Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung</i>
Rosel	Andrea	Krankenschwester	Stv. Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Salinus	Jörg	Elektrotechniker	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Scheidt	Matthias	Kaufmann/Unternehmer	Mitglied	Entwicklungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH - Gesellschafterversammlung
<i>Schmücker</i>	<i>Jürgen</i>	<i>Elektromeister</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung</i>
<i>Schröder</i>	<i>Frank</i>	<i>Finanzdienstleister</i>	<i>Fehlanzeige</i>	
Schüttler	Paul	Sprengmeister	Stv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2020 (Nachweis gem. § 95 Abs. 3 GO NRW)

(kursiv = vor dem 31.12.2020 ausgeschiedene Ratsmitglieder)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Sommer	Markus	Bankkaufmann	Fehlanzeige	
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter i.R.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Vollmer	Lothar	<i>Beamter</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung</i>
			<i>Stellv. Mitglied</i>	<i>Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung</i>
Voß	Josef-Clemens	Tischlermeister	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Wiese	Eva	Architektin	Stv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Wysk	Hans-Georg	<i>Rentner</i>	<i>Stimmgruppendelegierter</i>	<i>Ruhrverband - Verbandsversammlung</i>
Yildiz	Esther	Sachbearbeiterin	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung

NKF-Kennzahlenset NRW

Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig		
Einwohnerzahl:	10.623	Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Sog. Optionskommune:	Ja	Haushaltssituation:	Fiktiver Haushaltsausgleich

Haushaltsjahr	Vorvorjahr (IST)	Vorjahr (IST)	HHJ	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	15.403.925	13.981.721	12.611.000	12.940.000	13.483.000	14.159.000
Erträge aus Zuwendungen	2.234.713	5.690.899	2.920.512	3.703.334	4.973.324	4.584.494
Ordentliche Erträge	21.551.645	23.395.417	18.917.756	20.059.268	21.860.010	22.147.062
Personalaufwendungen	3.815.572	4.243.308	4.154.942	4.068.314	4.126.465	4.186.594
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.529.089	3.662.968	4.139.991	4.066.389	4.063.454	4.020.642
Bilanzielle Abschreibungen	2.053.172	2.026.468	2.184.579	2.277.584	2.374.291	2.380.471
Transferaufwendungen	9.879.315	9.573.473	9.915.858	9.797.260	9.958.630	10.102.050
Ordentliche Aufwendungen	21.495.973	21.443.668	22.287.284	22.014.103	22.311.163	22.508.137
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	391.491	516.695	394.000	418.000	416.000	426.000
Finanzergebnis	121.303	-318.897	-360.400	-384.400	-382.400	-392.400
Außerordentliches Ergebnis	0	762.319	2.540.183	1.280.070	232.740	232.740
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-151.082	3.803.555	-2.823.519	-1.464.951	137.982	263.412
Bilanzdaten						
	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020	Schlussbilanz 31.12.2021	Schlussbilanz 31.12.2022	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom BM bestätigt				
Infrastrukturvermögen	16.539.549	15.736.080				
Anlagevermögen	49.253.721	49.733.780				
Liquide Mittel	5.414.989	8.454.481				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	11.142.658	11.360.871	12.123.190	12.123.190	12.123.190	12.123.190
Ausgleichsrücklage	5.044.650	5.044.650	6.677.503	5.487.758	4.428.593	3.827.780
Eigenkapital gesamt	16.364.283	18.800.692	17.610.947	16.551.782	15.950.969	15.430.234
Sonderposten für Zuwendungen	12.419.844	13.876.874				
Sonderposten für Beiträge	5.499.210	5.095.271				
Pensionsrückstellungen	8.914.574	9.356.891				
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0				
Fremdkapital gesamt	21.765.468	21.965.280				
Bilanzsumme	57.778.996	61.310.151				
Sonstige Daten						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	2.065.409	2.347.207				
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0				
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	115.707	183.938				
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	2.053.172	2.026.468				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	4.063.966	3.753.654				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	5.316.726	4.878.962				
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	2.472.340	1.721.772				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.373.313	1.330.971	1.579.636	1.593.990	1.586.166	1.603.014
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	848.989	530.774	342.400	356.500	371.500	394.200

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	10.623
Haushaltssituation:	Haushaltsausgleich
Sog. Optionskommune:	Ja
Bilanzsumme:	€
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	11.360.871 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	€
Jahresergebnis (2020)	2.395.171 €

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwandsdeckungsgrad	100,3%	109,1%	84,9%	91,1%	98,0%	98,4%
Eigenkapitalquote 1	28,3%	30,7%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	59,3%	61,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	-1,1%	-14,6%	6,3%	6,0%	3,6%	3,3%
Infrastrukturquote	28,6%	25,7%				
Abschreibungsintensität	9,6%	9,5%	9,8%	10,3%	10,6%	10,6%
Drittfinanzierungsquote	66,9%	65,7%	72,3%	70,0%	66,8%	67,3%
Investitionsquote	95,2%	106,2%				
Anlagendeckungsgrad 2	98,5%	104,6%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	-91,9	3,1				
Liquidität 2. Grades	194,1%	271,1%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,0%	6,1%				
Zinslastquote	1,8%	2,4%	1,8%	1,9%	1,9%	1,9%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	70,3%	58,8%	66,0%	63,9%	61,0%	63,3%
Zuwendungsquote	10,4%	24,3%	15,4%	18,5%	22,8%	20,7%
Personalintensität	17,8%	19,8%	18,6%	18,5%	18,5%	18,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,4%	17,1%	18,6%	18,5%	18,2%	17,9%
Transferaufwandsquote	46,0%	44,6%	44,5%	44,5%	44,6%	44,9%